



Pflichten des Absenders gemäss ADR 7.5.1.2

Shell Lubricants Switzerland AG

Iris Brechbühl

Ralf Mayer



GGT Luzern 2019



AGENDA

Welche Pflichten hat der Absender?

Was muss zwingend überprüft werden?

Unterschied Stückgüter und Tanks

Ist eine Checkliste zwingend erforderlich?

Wie sieht eine solche Checkliste aus

Die häufigsten Probleme bei der Beladung

Wann ist ein Versandstück beschädigt und darf

nicht verladen werden?





Shell Lubricants Switzerland AG in Bern

VOLUME MANUFACTURED

✓ Ca 12'000 MT (90% Lubes / 10% Grease)

Grease

- ✓ Water-free Calcium Grease (Wind Turbines, Helicopters)
- ✓ Lithium-Calcium-Complex Greases (Aviation)
- ✓ Special application Greases (Mining, Environmentally Acceptable Lubrication)

Lubes

- ✓ Synthetic Industrial Gear Oils
- ✓ Bio-degradable Hydraulic Oils
- ✓ Aviation Grades (Turbine Oils & Fluids)
- ✓ Synthetic Air & Gas Compressor Oils
- ✓ Synthetic Gear Oils
- ✓ Specialities (e.g. water and castor-oil based grades)





Kapitel 7.5 Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung

7.5.1.2

Sofern im ADR nichts anderes festgelegt ist, darf eine **Beladung** nicht erfolgen, wenn

- eine Kontrolle der **Dokumente** oder
- eine **Sichtprüfung des Fahrzeugs** oder gegebenenfalls der (des) Container(s), Schüttgut-Container(s), MEGC, Tankcontainer(s) oder ortsbeweglichen Tanks sowie ihrer bei der Be- und Entladung verwendeten **Ausrüstung** zeigt,



Kapitel 7.5 Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung

7.5.1.2

..., dass das **Fahrzeug** und die **Mitglieder der Fahrzeugbesatzung**, ein Container, ein Schüttgut-Container, ein MEGC, ein Tankcontainer, ein ortsbeweglicher Tank oder ihre Ausrüstung den **Rechtsvorschriften** nicht genügt.

Vor dem **Beladen** muss das **Fahrzeug** oder der **Container** von innen und aussen untersucht werden, um sicherzustellen, dass keine Beschädigungen vorliegen, welche die Unversehrtheit des Fahrzeugs oder Containers oder der zu verladenden Versandstücke beeinträchtigen könnten.



Was muss zwingend überprüft werden?

7.5.1.2

..... den **Rechtsvorschriften** nicht genügt.

Rechtsvorschriften?

D 7-6.S RSEB «Die bezüglich des Fahrzeugführers zu prüfenden Rechtsvorschriften betreffend die ADR-Schulungsbescheinigung und die Beachtung des Alkoholverbots.»

7-7.1 RSEB «Der Begriff «Rechtsvorschriften» im Satz 1 umfasst ausschliesslich gefahrgutrechtliche Rechtsvorschriften.

7-7.3 RSEB «Sichtprüfung des Fahrzeugs/Wagens bedeutet, dass dabei offensichtliche Mängel feststellbar sein sollen, ohne dass hierfür besondere technische Hilfsmittel eingesetzt werden und vertiefte fahrzeug-/wagentechnische Kenntnisse erforderlich sind.



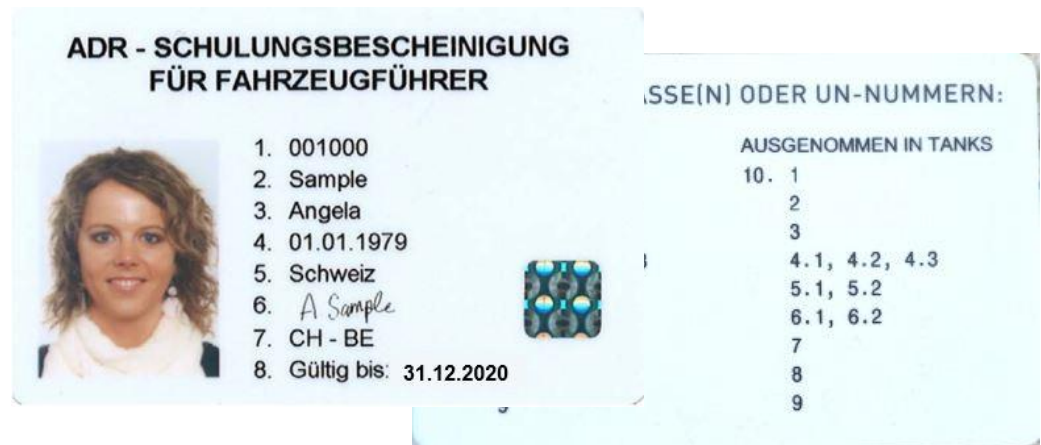
Was muss zwingend überprüft werden?

Kontrolle der **Dokumente:**

- ADR-Schulungsbescheinigung
- Amtlicher Lichtbildausweis (1.10.1.4 ADR/8.1.2.1 d) SDR)
- Fahrausweis?
- Fahrzeugausweis?

Tank:

- Zulassungsbescheinigung



Mitglieder der **Fahrzeugbesatzung:**

- Alkoholverbot (VRV, Art. 2a²¹ c. und d.)



Was muss zwingend überprüft werden?



Kontrolle **Fahrzeug: Stückgut**

- Sichtprüfung des Fahrzeugs, Ladefläche, Wände, Rahmen, Aufbau, Plane (ohne sichtbare Schäden, inkl. Reifen)
- Beleuchtungseinrichtung
- Kontrolle der verwendeten Ausrüstung z.B. Unterlegkeil,
- Ladungssicherungsmaterial





Mängel





Mängel

Kontrolle **Fahrzeug**: Stückgut

- Sichtprüfung des Fahrzeugs,
- (Rahmen bzw. Rahmenteile)
- Risse (Verdacht auf Verkehrsunsicherheit)





Was muss zwingend überprüft werden?



Kontrolle **Fahrzeug: Tanks**

- Sichtprüfung des Fahrzeugs, (ohne sichtbare Schäden, inkl. Reifen)
- Kontrolle der verwendeten Ausrüstung (Anschlüsse, Schlauch)
- Armaturen ohne sichtbaren Mängel
- Verschlüsse vorhanden, geschlossen
- Geländer, Handlauf etc. in Ordnung



Mängel

Falsche Beladung bzw. Entleerung eines Tankanhängers Feuerwehr und Polizeieinsatz





Mängel





Mängel

Fehlende

Domdeckeldichtung



Fehlende Abdeckkappe/Verschluss



Ist eine Checkliste zwingend erforderlich?

Im ADR und SDR keine «Pflicht» die Kontrollen anhand von Checklisten durchzuführen.

GGBV Auszug:

Art. 11 Allgemeine Aufgaben

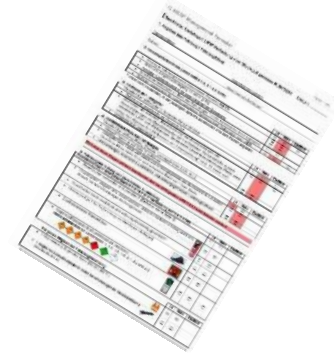
1 Die Gefahrgutbeauftragten haben:

a. die **Einhaltung der Vorschriften** über die Beförderung gefährlicher Güter zu **überwachen**;

2 Sie haben insbesondere zu **überprüfen**:

c. **die Verfahren**, mit denen das für die Gefahrgutbeförderung oder für das Verladen oder das Entladen verwendete **Material überprüft** wird;

k. ob **Massnahmen zur Überprüfung** des Vorhandenseins der im Beförderungsmittel mitzuführenden **Papiere** und **Sicherheitsausrüstungen** sowie der Vorschriftsmässigkeit dieser Papiere und Ausrüstung eingeführt sind;





Wie sieht eine solche Checkliste aus?

Vorlagen oder selber erstellte Checkliste:



Wie sieht eine solche Checkliste aus?

1. Teil die allgemeinen Angaben, im 2. Teil die Dokumentenkontrolle

Checkliste: Gefahrgut LKW Verladung von Stückgut gemäss ADR/SDR Datum:

1. Angaben zum Fahrzeug / Fahrzeugführer:

Transportfirma: _____ Kennzeichen Camion: _____

Fahrer: _____ Kennzeichen Anhänger: _____

2. Dokumentenkontrolle (Abschnitt 8.1.2, 8.1.2.2 ADR):

	Ja	Nein	Entfällt
• Eintrag in Fahrzeugausweis (besonderer Vermerk) nur CH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• ADR-Schulungsbescheinigung / 5 Jahre gültig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Amtlicher Lichtbildausweis für jedes Mitglied der Besatzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Schriftliche Weisungen an Bord des Fahrzeuges * (in der Fahrerkabine, leicht zugänglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Beförderungspapiere für bereits geladenes Gefahrgut inkl. Deklaration nach ADR	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* wenn nicht vorhanden, in der jeweiligen Sprache ausdrucken und dem Fahrer abgeben.



Wie sieht eine solche Checkliste aus?

3. Teil Kontrolle der Ladegüter, im 4. Teil Zustand des Fahrzeuges

3. Kontrolle der Ladegüter

Visuelle Überprüfung der zu ladenden Versandstücke:	Ja	Nein	Entfällt
• Gefahrzettel angebracht an Versandstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind neben der Aufschrift „Umverpackung“ an Umverpackungen alle Kennzeichnungen und Bezeichnung der darin enthaltenen Versandstücke aussen wiederholt? („UN“ und UN-Nummer, Gefahrzettel, Umweltkennzeichnung, Pfeile, wenn nötig). Schriftgrösse für UN-Nummer und „Umverpackung“ mind. 12 mm hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Versandstücke unbeschädigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zustandskontrolle des Fahrzeuges

Visuelle Überprüfung (Pneu, Chassis, Ladungsbrücke, Licht, etc.):	Ja	Nein	Entfällt
• Mängel? Wenn ja auf Seite 2 auführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Orangefarbene Tafeln vorhanden und ordnungsgemäss (nach Abschnitt 5.3.2 ADR)? Grundlinie 40cm, Höhe 30cm und schwarzer Rand von 15mm Breite.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Unbeschädigte, besenreine Ladefläche und ordnungsgemässer Fahrzeugaufbau?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	


Wird eine dieser Fragen mit Nein beantwortet, darf der LKW gemäss ADR 7.5.1.2 nicht beladen werden!



Wie sieht eine solche Checkliste aus?

5. Teil Fahrzeugausrüstung und persönliche Ausrüstung

+ 5. Fahrzeugausrüstung und persönliche Ausrüstung

Ausrüstung nach ADR (Abschnitt 8.1.4 / 8.1.5 in Verbindung mit 5.4.3 ADR):	Ja	Nein	Entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher vorhanden und plombiert? (Definition siehe Seite 3) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher: Angabe des Datums (Monat, Jahr) der nächsten Prüfung oder des Ablaufs der höchstzulässigen Nutzungsdauer: 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher leicht erreichbar und witterungsbeständig geschützt? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Unterlegkeil (je 1 für Zugfahrzeug und Anhänger / Auflieger) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> 2 selbststehende Warnzeichen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Augenspülflüssigkeit (Haltbarkeitsdatum beachten) <p>Nicht erforderlich für Gefahrzettel: 1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2 und 2.3</p> 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung:

	Ja	Nein	Entfällt
<ul style="list-style-type: none"> 1 Warnweste (z.B gemäss Norm EN ISO 20471) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> 1 tragbares Beleuchtungsgerät (nicht funkenerzeugende Metalloberfläche (Abschnitts 8.3.4)) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	





Wie sieht eine solche Checkliste aus?

5. Teil Fahrzeugausrüstung und persönliche Ausrüstung

Für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung:		Ja	Nein	Entfällt
<ul style="list-style-type: none"> ein Paar Schutzhandschuhe  		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> einen Augenschutz (z.B. Schutzbrille)  		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Zusätzliche Ausrüstung bei folgenden Gefährzetteln (2.3, 6.1):</p>  <ul style="list-style-type: none"> eine Notfallfluchtmaske mit z.B. einem Gas/Staub-Kombinationsfilter des Typs A1B1E1K1-P1 oder A2B2E2K2-P2, vergleichbar mit der in der Norm EN 14387:2004 + A1:2008 beschriebenen.  		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Zusätzliche Ausrüstung bei folgenden Gefährzetteln: 3, 4.1, 4.3, 8 und 9</p>  <ul style="list-style-type: none"> eine Schaufel  eine Kanalabdeckung  ein Auffangbehälter  		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Wie sieht eine solche Checkliste aus?

6. Abschlusskontrolle

6. Abschlusskontrolle

	Ja	Nein	Entfällt
• Geeignete Ausführung der Ladungssicherung (Abschnitt 7.5.7 ADR)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sind die verwendeten Ladungssicherungsmaterialien unbeschädigt und geeignet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Ist schon auf der Ladefläche befindliche Ware (Vorladung von anderen Kunden) gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wurden nur einwandfreie unbeschädigte und verschlossene Versandstücke geladen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sind Versandstücke frei von Verunreinigungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind Versandstücke nach aufgeprägten Ausrichtungspfeilen geladen/ausgerichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist Fahrzeugführer fahrtüchtig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Fahrzeugführer wird darauf hingewiesen, die orangefarbenen Tafeln (vorne und hinten) aufzuklappen.			



Kontrolle beim Beladen



Stapelung



Fehlende Gefahrzettel und
Kennzeichnung „Umverpackung“



Kontrolle beim Beladen



Ladesicherung



Beschädigt oder nicht?



Beschädigt oder nicht?



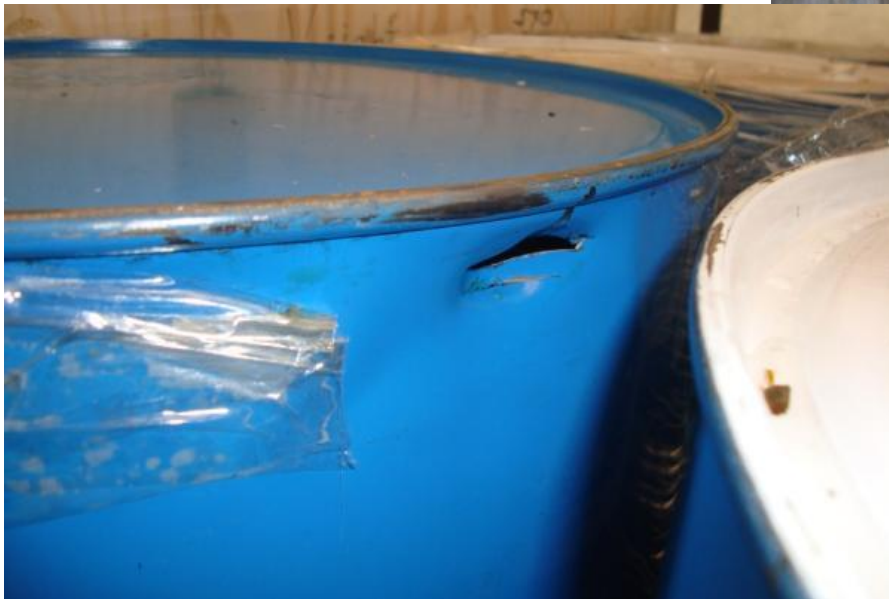


Beschädigt oder nicht?





Beschädigt oder nicht?





Beschädigt oder nicht?



Rissbildung in einem Sack
Beschädigte LQ-Verpackung
mal ganz anders



Beschädigt oder nicht?

- Kontrolle der Versandstücke auf Beschädigungen, die zu einer Gefährdung beim Entladen führen können

Rettungskräfte, Einsatz Feuerwehr, Bergeverpackungen





Pflichten des GB gemäss GGBV

Auszug:

e. ob **geeignete Sofortmassnahmen** bei allfälligen Unfällen oder Zwischenfällen, welche die Sicherheit beim Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern oder Entladen gefährlicher Güter beeinträchtigen könnten, vorgesehen sind;

« Was man nicht übt,
funktioniert auch nicht! »



Vorbeugung eines «Gefahrgutunfalls»





Demonstration über das «Anstechen eines Fasses»





Training Bindemittel / Kanalabdeckung / Absperrung / Sicherung





Anstechen eines IBC`s mit Gefahrgutaustritt und Verformung





Und wenn es gar nicht anders geht





Shell Lubricants Switzerland AG

Ralf Mayer



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Q&A